



# ZAG

Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen

Ergänzung zur Promotionsordnung für die  
Diplomausbildung zur Aktivierungsfachfrau HF oder  
zum Aktivierungsfachmann HF am Zentrum für  
Ausbildung im Gesundheitswesen  
(vom 27. November 2008)

### **Qualifikation im Lernbereich Schule**

§ 5. <sup>2</sup> Wer mehr als 10% des Unterrichts versäumt, hat das Ausbildungs-jahr nicht bestanden. Als Entschuldigungsgründe gelten die aufgeführten Punkte gemäss Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (Disziplinarreglement) vom 23. Dezember 2005, §5. <sup>1</sup>. Die Rektorin kann Ausnahmen von § 5. <sup>2</sup> vorsehen.